

Berlin, 29. April 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

Das Wichtigste in Kürze

1. Neue Lieferanten aus der Ukraine über das Import Promotion Desk (IPD)
2. EU ergreift Maßnahmen zur Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine
3. Sanktionen gegen Russland
 - 3.1. Europäische Union plant Ölembargo
 - 3.2. USA
4. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen
 - 4.1. Russland behält Exportquote für Düngemittel bis 31. August bei
 - 4.2. Gazprom dreht Polen den Gashahn zu
 - 4.3. Gaszahlungen zurückgewiesen
 - 4.4. Russland erlaubt Parallelimporte und verstößt gegen Urheberrechte
 - 4.5. Putin bremst Gegensanktionen gegen Unternehmen
5. Gegenmaßnahmen Belarus
6. Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland
7. Globaler Pipeline-Atlas
8. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft
9. Veranstaltungshinweise
10. Weitere Informationen
11. Haftungsausschluss

Das Wichtigste in Kürze

1. Neue Lieferanten aus der Ukraine über das Import Promotion Desk (IPD)

Seit 2018 ist die Ukraine Partnerland des IPD mit Produkten aus den Bereichen Obst und Gemüse und Natürliche Zutaten - sowohl frische als auch verarbeitete Waren, wie bspw. frische und getrocknete/gefrorene Beeren und andere Früchte, Getreide, Nüsse und Gewürze. Dabei werden Exporteure vor Ort unterstützt, Geschäftsbeziehungen mit deutschen und europäischen Importeuren nachhaltig und dauerhaft aufzubauen.

Im Zuge des Krieges in der Ukraine hat das IPD seine Tätigkeiten in der Ukraine ausgebaut und zusätzliche Produzenten aufgenommen, die trotz der schwierigen Lage nach wie vor Lagerbestände verkaufen oder produzieren und exportieren können. **Interessierte Importeure können sich mit Produktanfragen direkt an das IPD wenden, um Informationen zu passenden Lieferanten aus der Ukraine zu erhalten.**

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin ist Dorra Zairi, Import Promotion Desk: zairi@importpromotiondesk.de

2. EU ergreift Maßnahmen zur Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine

Die Europäische Kommission hat am 27. April vorgeschlagen, die **Einfuhrzölle auf alle ukrainischen Ausfuhren in die Europäische Union für ein Jahr auszusetzen**. Der Vorschlag, der eine noch nie da gewesene Geste der Unterstützung für ein Kriegsland darstellt, sieht auch die Aussetzung aller Antidumping- und Schutzmaßnahmen der EU gegenüber ukrainischen Stahlzufuhren für ein Jahr vor.

Mit diesem weitreichenden Schritt sollen die Ausfuhren der Ukraine in die EU gesteigert werden, um so die schwierige Lage, in der sich die ukrainischen Hersteller und Ausführer angesichts der Militärintervention Russlands befinden, zu lindern.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Sanktionen gegen Russland

3.1. Europäische Union plant Ölembargo

Die EU-Kommission arbeitet am **6. Sanktionspaket gegen Russland**, das ein Ölembargo enthalten soll. Deutschland will seine Ölimporte aus Russland bis Ende 2022 vollständig einstellen. Doch die Sache ist nicht ganz einfach. Ein Ölembargo gegen Russland hätte gravierende Folgen für Ostdeutschland. Die USA, Kanada, Australien und Großbritannien haben bereits Anfang März ein vollständiges Verbot neuer Käufe von russischem Öl verhängt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3.2. USA

Extraterritorialer Geltungsanspruch des US-Exportkontroll- und Sanktionsrechts

Die EU-Blocking Verordnung (EG) 2271/96 sieht vor, dass Verbote aufgrund bestimmter im Anhang dieser Verordnung genannter Sanktionen nicht zu befolgen sind. **Die von den USA verhängten Russlandsanktionen gehören jedoch nicht dazu.** Auch § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV; Boykottverbot) hindert deutsche Unternehmen nicht daran, die US-Sanktionen zu befolgen, da auch die Europäische Union (EU) Sanktionen gegen Russland verhängt hat. Deutsche Unternehmen, die weiterhin Geschäfte mit Russland abwickeln, sollten daher auch US-Sanktionen und Exportkontrollvorschriften in ihre Prüfung einbeziehen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Übersicht geltender US-Sanktionen ist der Homepage des [OFAC](#) zu entnehmen.

4. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen

4.1. Russland behält Exportquote für Düngemittel bis 31. August bei

Russlands Präsident Wladimir Putin hat nach einem Treffen mit Regierungsmitgliedern zur Landwirtschaft am 5. April 2022 angewiesen, die Quoten für den Export von Düngemitteln in Länder, die nicht Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsunion sind, bis zum 31. August 2022 aufrechtzuerhalten. Das heißt: Bis zum 31. August gibt es Beschränkungen für den Export von Düngemitteln aus Russland. Diese Maßnahme wirkt gegen alle Länder außerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion, also auch Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4.2. Gazprom dreht Polen den Gashahn zu

Russland stellt Erdgaslieferungen nach Polen ein. Die polnische Regierung beruhigt. Die Energieversorgung sei nicht gefährdet. **Experten warnen aber vor den Folgen für Unternehmen.**

Wie der polnische Gasversorger PGNiG mitteilt, will Russlands Staatskonzern Gazprom ab dem 27. April 2022 kein Erdgas mehr im Rahmen des Jamal-Liefervertrages nach Polen exportieren. Gazprom hatte PGNiG kurzfristig benachrichtigt. Zur Begründung verweist Gazprom auf Polens Weigerung, für Gas ab sofort in Rubel zu bezahlen.

Polen deckt bislang 44 Prozent seines Gasbedarfs über russische Importe. Die Folgen des Lieferstopps sind laut polnischem Energieministerium aber überschaubar. Die zuständige Ministerin Anna Moskwa erklärte, die Gasspeicher seien zu 76 Prozent gefüllt. Staatssekretär Piotr Naimski ergänzte, die ausfallenden Lieferungen gleiche man mithilfe des Flüssiggasterminals in Świnoujście aus, sowie mit Lieferungen aus Richtung Litauen, Tschechien oder Deutschland. "Verbraucher werden Gas auf dem gleichen Niveau wie bisher erhalten", erklärte Naimski.

Im Oktober 2022 wird außerdem die Baltic Pipe in Betrieb gehen. Sie transportiert Erdgas aus Norwegen nach Polen. Die Pipeline wird zunächst aber nur einen Teil ihrer Kapazitäten nutzen können.

Privathaushalte in Polen sind gesetzlich vor plötzlichen Preissteigerungen geschützt. Für viele Unternehmen gilt dieser Schutz nicht. Das Nachrichtenportal Business Insider vermutet, **Gaslieferungen an Firmen könnten im äußersten Fall eingeschränkt werden. Produktionsrückgänge** sind daher nicht ausgeschlossen. Davon betroffen wären höchstwahrscheinlich auch **deutsche Investoren und ihre polnischen Lieferanten**.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

4.3. Gaszahlungen zurückgewiesen

Die russische **Gazprombank soll Zahlungen für einige Erdgaslieferungen nach Deutschland und Österreich zurückgewiesen** haben. Wie Bloomberg erfuhr, geht es um Zahlungen der Firma Gazprom Marketing & Trading (GM&T, gehört zur Gazprom Germania), die über ein Rubel-Konto erfolgt waren. Der russische Staatskonzern Gazprom hatte am 1. April bekannt gegeben, sich von seiner deutschen Tochter zu trennen. Kurz danach setzte die deutsche Regierung die Bundesnetzagentur als Treuhänderin für die Gazprom Germania ein.

[Quelle](#)

4.4. Russland erlaubt Parallelimporte und verstößt gegen Urheberrechte

Als Folge der Sanktionen gegen Russland sind in einigen, vor allem hochtechnologischen Bereichen bereits deutliche Engpässe in den Branchen zu spüren. Aufsehen erregte vor einigen Tagen u.a. die Meldung, dass vorübergehend Autos produziert und zugelassen werden dürfen, die die Umweltklassen Euro-0 erfüllen – ein Rückfall in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Der Grund für diese Maßnahme ist das Fehlen von Steuergeräten und technologischen Bauteilen u.a. für Katalysatoren.

Mit der durch das russische Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeiteten und durch Premierminister Mischustin bestätigten Liste ist die Einfuhr von Produkten und Komponenten ohne die Genehmigung des Originalherstellers erlaubt, ein Verstoß gegen die geistigen Eigentums- und Urheberrechte.

Zu den Herstellern zählen Produzenten von Luxusautos (u.a. Land Rover, Jeep, Jaguar, Chrysler, Bentley, Cadillac, Tesla, Volvo, Skoda, Toyota, Nissan), Uhren, Smartphones und elektronischen Geräten (Apple, Asus, HP, Panasonic, Samsung, Nokia, Sony, Intel), Haushaltstechnik (Electrolux, Miele, Siemens, Dyson) Reifen (Continental, Bridgestone, Michelin, Goodyear), Automotoren (Cummins, Deutz, Kubota, Hyundai, Nissan, Volkswagen, Toyota, Volvo, Scania) und Ausrüstungen für bestimmte Branchen wie Bergbau, Transport, Eisenbahn usw. Insgesamt beinhaltet die Liste mehr als 200 Hersteller.

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

4.5. Putin bremst Gegensanktionen gegen Unternehmen

Internationale Unternehmen, die in Russland geblieben sind, sollen in Ruhe arbeiten können, forderte Präsident Putin im Rahmen einer erweiterten Sitzung des Präsidiums der russischen Generalstaatsanwaltschaft. Er wies die Regierung und die Strafverfolgungsbehörden an, den regulatorischen und administrativen Aufwand für Unternehmen zu verringern. Insgesamt müsse die Wirtschaft vor dem Hintergrund westlicher Sanktionen vor „übermäßigen, unangemessenen und unnötigen“ Kontrollen geschützt werden – dies gelte sowohl für inländische als auch für ausländische Firmen.

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

5. Gegenmaßnahmen Belarus

Seit dem 9. April 2022 gelten im Rahmen des 5. Sanktionspakets der EU verschärfte Einreiseregeln für in Russland und Belarus registrierte Fahrzeuge in die Europäische Union.

Belarus hat darauf reagiert. Seit dem 16. April 2022, 00.00 Uhr, dürfen in der Europäischen Union zugelassene Lastkraftwagen und Zugmaschinen nach Belarus (einschließlich Transit) nur noch an speziell für den Frachtverkehr und der Abwicklung von Gütern bestimmten Orten kontrolliert werden.

In der EU zugelassene Fahrzeuge, die Post, lebende Tiere, übergroße und humanitäre Güter befördern, fahren ohne Einschränkungen. Ab dem 23. April 2022 werden die belarussischen Zollbehörden in der EU zugelassene Lastkraftwagen und Zugmaschinen, die keine Kontrollpunkte passiert haben, nicht mehr an speziell dafür vorgesehene Orte für Frachtvorgänge und das Abfangen von Waren weiterleiten.

Das Zollkomitee von Belarus hat eine Liste von Orten / zuständigen Grenzübergangsstellen veröffentlicht, die Sie [hier](#) finden (S. 25-26).

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

6. Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 30.03.2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht [hier](#) täglich einen aktuellen Lagebericht.

Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit gewährleistet.

- Die Einstellung von russischen Gaslieferungen nach Polen und Bulgarien hat bislang keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland.
- Die Gaszuflüsse nach Deutschland liegen auf einem üblichen Niveau.
- Nach den vorliegenden Informationen ist die Versorgungslage in Polen und Bulgarien stabil, da beide Länder derzeit andere Versorgungsquellen nutzen können. Beide Länder rufen auch keine Frühwarnstufe (im Rahmen des Notfallplans Gas) aus, was ebenso aktuell für eine sichere Versorgungslage spricht. Auch Solidaritätsmaßnahmen (nach der EU-SOS-Verordnung) werden derzeit nicht angefragt.

- Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage sehr genau.
- Die aktuellen Füllstände der Speicher sind vergleichbar mit dem Jahr 2017 und mittlerweile deutlich höher als im Frühjahr 2015, 2018 sowie 2021.

7. Globaler Pipeline-Atlas

Der **Tagesspiegel** hat eine [interaktive Karte](#) entwickelt, die zeigt, wo die Pipelines langführen – und wie sie Staaten über politische Differenzen hinweg verbinden.

8. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft

Aktuelle Meldungen der AHK Russland:

- **McDonald's mit mehr Verlust als erwartet:** Der vorübergehende Betriebsstopp in Russland und der Ukraine hat McDonald's allein im März 127 Millionen US-Dollar gekostet. Das geht aus einem Bericht des amerikanischen Fast-Food-Konzerns hervor. Das Unternehmen hatte zuerst mit Einbußen in Höhe von 50 Millionen im Monat gerechnet.
- **Decathlon schließt Geschäfte:** Der französische Sportausstatter Decathlon will am 16. Mai zwei seiner Läden in Moskau und einen in St. Petersburg vorübergehend schließen. Als Grund gibt das Unternehmen internationale Lieferengpässe an. Wie „Kommersant“ erfuhr, machen lokal hergestellte Produkte nur acht Prozent des Sortiments von Decathlon Russland aus.
- **Japan Tobacco erwägt Übergabe:** Der Tabakkonzern Japan Tobacco zieht einen Eigentümerwechsel bei seiner Russland-Tochter in Erwägung. „Angesichts der schwierigen und unberechenbaren Situation prüft die JT Group diverse Optionen für die Entwicklung ihres Russland-Geschäfts bis hin zu einer Eigentumsübertragung“, teilte das Unternehmen mit. Mit vier Fabriken und rund 4000 Mitarbeitern ist Japan Tobacco der größte Tabakproduzent in Russland.
- **LPP SA verkauft Russland-Tochter:** Der polnische Modekonzern LPP SA will sich von seiner Russland-Tochter trennen. Grund sei die Ukraine-Krise, teilte das Unternehmen mit. Zu LPP SA gehören Marken wie Reserved, Cropp, House, Mohito und Sinsay.
- **Kosmetikanbieter Coty geht:** Der Kosmetikkonzern Coty hat einen Rückzug aus Russland angekündigt. Zu dem Unternehmen gehören Parfüm- und Kosmetik-Marken wie Burberry, Calvin Klein, Chloé, Gucci, Hugo Boss, Lancaster, CoverGirl, Max Factor, Rimmel, Sally Hansen und Adidas. 2021 hatte Coty weltweit einen Umsatz von 4,63 Milliarden US-Dollar erzielt. Etwas mehr als drei Prozent davon entfielen auf Russland.
- **Renault will Avtovaz verkaufen:** Der Autokonzern Renault will Medienberichten zufolge seine Mehrheit am Lada-Hersteller Avtovaz veräußern. Als Käufer kämen der staatliche Technologiekonzern Rostec oder das russische Industrie- und Handelsministerium in Frage. Renault hält sich mit Kommentaren zurück. Das französische Unternehmen besitzt 67,61 Prozent am Avtovaz-Eigner Alliance Rostec Auto, an dem auch Rostec beteiligt ist. Die EU hatte vor kurzem Sanktionen gegen Rostec verhängt.

- **Halliburton stoppt Verträge:** Das US-amerikanische Ölservice-Unternehmen Halliburton will bis zum 15. Mai mehrere Verträge in Russland aussetzen. Grund dafür seien amerikanische und europäische Sanktionen, erklärte das Unternehmen laut Bloomberg. In Russland verfügt Halliburton nach eigenen Angaben über Vermögenswerte in Höhe von 340 Millionen US-Dollar. Das Unternehmen hatte bereits Mitte März einen Rückzug aus dem Land angekündigt.
- **Luxoft trennt sich von Russlandgeschäft** Die IT-Firma Luxoft (Tochter des US-Konzerns DXC Technology) hat ihr Russlandgeschäft an die russische Unternehmensgruppe IBS übergeben. IBS bestätigte gegenüber dem Onlineportal RBC die Übernahme aller Luxoft-Verpflichtungen in Russland.
- **Anheuser-Busch InBev geht:** Die Brauerei Anheuser-Busch InBev will ihre minoritäre Beteiligung am russischen Gemeinschaftsunternehmen AB InBev Efes verkaufen. Wie der Konzern mitteilte, ist er deswegen im Gespräch mit dem türkischen Partner Anadolu Efes. AB InBev Efes betreibt in Russland elf Brauereien und drei Mälzereien. Das Unternehmen vereinigt die Marken Klinskoje, Belyj Medwed, Corona Extra, Hoegaarden, Leffe, Spaten, Bud und andere unter seinem Dach.
- **Essity verlässt Russland:** Der schwedische Hygieneartikel-Hersteller Essity hat einen Rückzug aus Russland angekündigt. Essity-CEO Magnus Groth begründete den Schritt mit der Verschlechterung des Geschäftsklimas: Die Vermögenswerte des Unternehmens in Russland seien zuletzt um umgerechnet 135 Millionen Euro billiger geworden. Zu Essity gehören Marken wie Libero, Libresse, Zewa und Tork.
- **Guardian Industries sagt Adieu:** Der US-amerikanische Flachglashersteller Guardian Industries will aus seinem Russlandgeschäft aussteigen. Man entwickle eine Rückzugsstrategie, um die Produktionskontinuität in Russland zu gewährleisten und seinen Verpflichtungen gegenüber Kunden nachzukommen, teilte das Unternehmen mit. Guardian Industries ist seit 2008 in Russland tätig und hat dort zwei Werke.

Quelle: AHK Russland

9. Veranstaltungshinweise

- **IHK Bremen und BDEX: [2. Bremer Exportkontroll-Tag](#) am 5. Mai 2022 von 13-18 Uhr**
- **BGA: Webinar zum Thema „Vertragsrecht und Ukraine-Krise – Umgang mit Störungen der Lieferkette durch Sanktionen und Ausfälle von Lieferanten“ am 5. Mai 2022 von 15-16 Uhr (Diese Veranstaltung richtet sich an die Mitglieder des BGA.)**

10. Weitere Informationen

Wirtschaftliche Indikatoren zu den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland

- **[Rubelkurs:](#)** Entwicklung des Wechselkurses des russischen Rubels in Euro (100 Rubel in Euro)
- **[Preisentwicklung](#)** der wichtigsten Rohstoffe

- **Rohölpreisentwicklung:** Die beiden wichtigsten Erdölsorten Brent und West Texas Intermediate (WTI) markieren mehrjährige Höchststände.

Informationen zu **Hilfsangeboten** und Links zu weiteren **Quellen** finden Sie auf der [BGA-Webseite](#).

11. Haftungsausschluss

Die im Dokument zusammengestellten Informationen dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BGA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den BGA, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern unsererseits kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der BGA von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der BGA erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der BGA keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.